



Haushalts- und Finanzausschuss

105. Sitzung (nichtöffentlich)

2. Oktober 2009

Lüdenscheid – Rathaus

09:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Finanzielle Rahmenbedingungen der Stadt Lüdenscheid und Bewerbung Regionale 2013/2016	4
Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid, Dieter Dzewas, dem Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler und dem Ersten Beigeordneten Dr. Wolfgang Schröder	
– Vorträge von Bürgermeister Dieter Dzewas und vom Ersten Beigeordneten Dr. Wolfgang Schröder (Stadt Lüdenscheid)	4
– Diskussion	8

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 22

– Einführungsbericht von Minister Dr. Helmut Linssen [FM] 22

– Aussprache 22

Text des Haushaltsgesetzes 2010 28

Vorlage 14/2815

Keine Wortmeldungen.

3 Verschiedenes 29

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt zunächst die wesentlichen Aussagen seines Einführungsberichtes zum Einzelplan 20, der diesem Protokoll beigefügt ist (*siehe Anlage zu TOP 2*), dem Ausschuss vor.

Hans-Willi Körfges (SPD) eröffnet die anschließende Aussprache mit der Bemerkung, die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zum GFG am letzten Mittwoch unterschieden sich in einigen wesentlichen Punkten von der Auffassung der Landesregierung. Er wolle einige Aspekte daraus aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Die Kommunen hätten zum Beispiel den Konsolidierungsbeitrag angesprochen, den sie durch die Abschaffung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer erbracht hätten. Sie argumentierten, dass angesichts des dramatischen Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise über diesen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166 Millionen € jetzt neu nachgedacht werden müsse, weil sie ansonsten in Liquiditätsproblematiken gerieten.

Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände zum Verhältnis KiföG/KiBiz teile er voll und ganz. Die Argumentation des Landes, das zusätzliche Geld des Bundes nicht 1:1 an die Gemeinden weiterzuleiten, weil diese Ausgaben angeblich schon in den Leistungen aufgrund des bestehenden Landesgesetzes enthalten seien, widerspreche zum einen der Zielrichtung der Bundesmittel und zum anderen den mit den Kommunen getroffenen Vereinbarungen. Die Aufwendungen nach dem KiBiz mit den als zusätzlich adressierten Mitteln des Bundes zu verrechnen, sei auch eine nordrhein-westfälische Besonderheit; zumindest werde das in der überwiegenden Zahl der Flächenländer nicht so gehandhabt.

Ein weiterer Problempunkt sei die Art und Weise, wie das Land hinsichtlich der Einheitslasten mit den Kommunen umgehe. Innenminister Dr. Wolf habe im Ausschuss für Kommunalpolitik erklärt, die Gespräche mit der kommunalen Seite sollten zügig geführt werden; das Ziel sei, noch im Laufe des Jahres 2009 ein Rückzahlungsgesetz zu verabschieden. Den Kommunen sei sicherlich mit einem zügigen Verfahren geholfen, weil sie wissen wollten, was sie in ihre kommunalen Etats einstellen könnten. Auf der anderen Seite müssten diese sicherlich nicht unerheblichen Summen aber auch in irgendeiner Form im Landeshaushalt verankert werden.

Schließlich werde die Tatsache, dass die Investitionspauschale wegen der Bildungspauschale um 7,1 % zurückgefahren werden solle, von den Kommunen offensichtlich

als unfreundlicher Akt empfunden nach dem Motto: Ihr gebt uns nicht mehr Geld, schreibt uns aber mehr vor! Gerade wegen der Überschneidung mit dem Konjunkturpaket wäre es für viele Kommunen sinnvoller, über die Investitionen frei verfügen zu können, weil sie viele der im Bildungsbereich vorgesehenen Investitionen bereits mit Mitteln des Konjunkturpaketes hätten bewerkstelligen können.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt fest, gegen Bereinigungen bei der kommunalen Finanzausstattung habe er nichts. Kritisiert werde aber, dass die Mittel, die zusätzlich vom Bund kämen, nicht extra weitergegeben werden sollten. Diese Mittel müssten eigentlich im Einzelplan 15 zusätzlich ausgewiesen werden; Finanzminister Linssen wolle jedoch Landesmittel in dem Umfang einsparen, in dem er das nicht tue.

Der Hinweis des Finanzministers, dass den Gemeinden mit dem GFG 2010 das zweithöchste Finanzvolumen seit Bestehen des Steuerverbundes zur Verfügung gestellt werde, müsse im Zusammenhang mit dem Schuldenstand und den Kassenkrediten der Kommunen gesehen werden. Er wüsste gerne, welcher Stand sich da im Moment ergebe.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) führt aus, trotz des Finanzvolumens von 7,7 Milliarden €, das den Kommunen 2010 zur Verfügung gestellt werden solle, sei die Situation sehr vieler Kommunen dramatisch. Genauso wie beim Land stelle sich die Frage, wie eine Haushaltskonsolidierung bei den Kommunen überhaupt stattfinden solle. Die bittere Realität sei doch, dass man immer tiefer in die Neuverschuldung hineinschlittere. Die Zinsausgaben könnten, auch wenn sie sich im Moment günstig darstellten, zum Bumerang werden, wenn die Zinshöhe wieder ansteige; etwaige Einspareffekte würden dann durch höhere Zinsausgaben sofort wieder aufgezehrt oder sogar übertroffen.

Entscheidend sei doch, wie man eine grundsätzlich andere Haushaltssituation herbeiführen könne. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sei die Perspektive eine Verschuldung des Landes von 150 Milliarden €. Die Frage sei, wie es weitergehe: ob weiterhin Aufgaben auf diejenigen verlagert werden sollten, die ihre Erledigung auch nicht bezahlen könnten, oder ob man das versuche, was andere schon als „Kaputtsparen“ bezeichnet hätten. Er sehe keinen Ansatz, wie das Land aus dieser Situation herauskommen wolle. Minister Dr. Linssen habe bei seinem Amtsantritt etwas ganz anderes versprochen; davon sei aber nichts zu erkennen.

Volkmar Klein (CDU) meint, viele der zuvor ausgeführten Sätze könnte er anders darstellen. Die letzten Jahre zeigten ja, dass erfolgreiche Konsolidierungspolitik Voraussetzung dafür sei, dass das Land so reagieren könne, wie es zurzeit geschehe.

Auf jeden Fall seien vom Kollegen Körfges zum Thema Finanzierung der U3-Betreuung die Fakten falsch dargestellt worden. 2010 seien 225 Millionen € für die U3-Förderung vorgesehen. Das seien 50 Millionen € mehr als 2009. Demgegenüber stiegen die Bundesmittel nur um 43,8 Millionen €. Somit würden nicht nur die Bundesmittel dort komplett eingespeist, sondern man lege sogar noch etwas drauf. Das sei eine ganz andere Faktenlage, als Herr Körfges sie eben dargestellt habe.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) weist zur Grunderwerbsteuer zunächst darauf hin, dass der kommunale Anteil, wenn man es so machte wie früher, nur noch 126 Millionen € betrage. Die Kommunen hätten mit einem Jahr Verzögerung die Rückzahlungen geleistet. Weil sie schon aus den Abrechnungsjahren 2004 und 2005 hätten zurückzahlen müssen, sei der Konsolidierungsbeitrag erst in 2007 erfolgt. Bei all den Belastungen im Landeshaushalt und bei all dem, was man mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen habe – Soli, KiföG usw. –, seien das durchaus Beträge, über die man diskutiere.

Zur Frage einer Rückzahlung von Einheitslasten, was die Kommunen denn da in den Haushalt einstellen könnten, würde er genauso wie beim Land sehr vorsichtig sein und den Kollegen raten, nichts einzustellen. Auch das Land werde an dieser Stelle nichts einstellen, weil man schon der Meinung sei, dass Prof. Lenk recht habe. Die Kommunen meinten, Prof. Färber habe recht. Da müsse man sich irgendwo finden. Im Übrigen habe das Land 650 Millionen € bereits gezahlt. Das Land sei damals in der Lage gewesen, etwas zu zahlen; inzwischen sei die Lage sehr viel schwieriger geworden. Beim Gutachten von Prof. Junkernheinrich werde nur eine rechtliche Bindungswirkung bezogen auf das Jahr 2006 angenommen. Das bestätigten auch die kommunalen Spitzenverbände.

Was die Bildungs- und Investitionspauschalen betreffe, gebe es sehr unterschiedliche Echos aus den Kommunen, je nachdem wie sie situiert seien. Man habe die Bildungspauschale bei 530 Millionen € belassen. Da die Investitionspauschale an die sonstigen Zahlungen gekoppelt sei, müsse sie dann natürlich prozentual sinken. Das sei auch ausgewiesen. Dass die Kommunen natürlich am liebsten über alles frei verfügen würden, sei klar. Man habe ihnen aber schon gegenüber der früheren Regierungszeit unglaublich viel zur freien Verfügung gelassen; das gebe es in keinem anderen Bundesland, wenn er etwa an die zentrale Zuweisung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm in vielen Ländern denke. Insofern habe Nordrhein-Westfalen schon die kommunalfreundlichste Landesregierung in dieser Republik.

Herrn Sagel antwortet der Minister auf die allgemein gehaltene Frage zur Konsolidierungspolitik, er könne sich nicht erinnern, dass Herr Sagel in früheren Jahren so viel Sorge gehabt habe um die Entwicklung der Konsolidierung.

Die Landesregierung sei der Meinung, dass man in 2009 und 2010 durchaus expansive Haushalte fahren müsse, wie sie jetzt vorgelegt worden seien. Darin seien sich alle Experten in der Republik und darüber hinaus in ganz Europa einig. Wenn man schon 2010 etwa bei den Investitionen oder beim Personal sparen würde, könnte man sich all die Konjunkturprogramme schenken, da diese konterkariert würden. Deshalb müssten 2009 und 2010 die Haushalte so gefahren werden, um das zarte Pflänzchen Konjunktur einigermaßen am Leben zu erhalten.

Ab dem Jahr 2011 und folgende müsse sicherlich ein Weg beschritten werden, um im Jahre 2020 die Schuldenbremse zu realisieren, das heißt, spätestens dann die Nettoneuverschuldung null zu erreichen. Da sei er froher Erwartung, dass der Landtag die Verfassungsänderung, die man vorschlagen werde, vehement unterstütze, weil alle das für richtig hielten.

Dass all diejenigen, die Haushaltseinschränkungen wie 2006 befürchteten, davon nicht begeistert seien, sei klar. Das seien vor allem die Kommunen, die in der Anhörung zur Schuldenbremse Entsprechendes vorgetragen hätten, die Lehrerverbände und die Kulturinitiativen. Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern könne man dazu die unterschiedlichsten Meinungen hören. Die Koalition habe aber den festen Willen, die Nettoneuverschuldung auf null zu bringen, damit man nicht immer tiefer in die Verschuldung komme. Die jetzige Landesregierung habe ja in den Jahren 2006, 2007, 2008 nur so viele neue Schulden gemacht habe wie die Vorgängerregierung in einem Jahr. Das sei durchaus eine gute Bilanz, die sich sehen lassen könne.

Jetzt kämen zwei Jahre, in denen es deutlich schwieriger werde, und man werde das auch nachlaufend bei den Steuereinnahmen im Landeshaushalt noch zu spüren bekommen. Aber diese Regierung habe sich bislang durch Augenmaß und Stabilität ausgezeichnet, und so wolle sie sich auch in der tiefsten Krise seit Kriegsende verhalten.

Sodann geht der Finanzminister auf die Fragen von Herrn Groth nach dem Schuldenstand und den Kassenkrediten der Kommunen ein. Im Land habe es Ende 2008 Kassenkredite in Höhe von 14,6 Milliarden € gegeben, die bis heute noch weiter gestiegen seien. Wenn man sich anschauere, wie sich die Schulden der Kommunen außerhalb der Kassenkredite entwickelt hätten – sie seien von 25,3 Milliarden € in 2000 auf 23,6 Milliarden € in 2008 gesunken –, werde erkennbar, dass sich das ganze Dilemma der Kommunen bei den Kassenkrediten abspiele; denn die Expansion sei lediglich bei den Kassenkrediten zu verzeichnen.

Man habe sich verstärkt um die Kommunen zu kümmern. Schlendrian dürfe dabei aber nicht belohnt werden, weil man in Nordrhein-Westfalen sonst Ärger mit all denen bekomme, die sorgfältig gewirtschaftet hätten.

Hans-Willi Körfges (SPD) merkt zur Schuldenproblematik an, dass er das, was da versprochen werde, für eine Art Voodoo-Versprechen halte nach dem Motto: Das Land darf sich jetzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise rekordmäßig verschulden – dagegen habe er nichts – und gleichzeitig für Steuermindereinnahmen durch die Erfüllung von Steuergeschenken, die im Wahlkampf adressiert worden seien, sorgen. – Dabei werde die kommunale Finanzsituation völlig außer Acht gelassen. Mit dem Versprechen, die Schuldenbremse zu schaffen, legitimiere man sozusagen das gegenwärtige Verhalten.

Das halte er für schwierig, weil man Kommunen und Land nicht auseinanderdividieren sollte. Solange den Kommunen nicht eine aufgabengerechte Finanzierung zumindest der notwendigen Aufgaben im gleichen Verfassungsrang garantiert werde, könne er nachvollziehen, dass aus kommunaler Sicht eine Schuldenbremse im Prinzip nicht anders gesehen werde als eine Verschiebung der gesamten Konsolidierungsproblematik auf eine nachgeordnete Ebene.

Insoweit sollte der Finanzminister heute schon, wenn er über Schuldenbremse ernsthaft reden wolle, die Wege dahin, wie die Nettoneuverschuldung null zu erreichen sei, zumindest vom Grundsätzlichen her beschreiben. Das sei ein Akt der Redlich-

keit. Solange das nicht geschehe, könne er in der Szene der Betroffenen, insbesondere bei den Kommunen, keinen nachhaltigen Beifall dafür bekommen.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, ihm sei es unbegreiflich, wie der Minister sagen könne, dass man sich weniger die Kassenkredite als vielmehr die fundierten Schulden der Kommunen anschauen müsse. Der Finanzminister wisse sehr viel besser als alle anderen im Raum, dass die Kommunen fundierte Schulden nur für Investitionen machen könnten und dies begrenzt sei auf den Betrag, den sie über Zins und Tilgung schultern könnten.

Da die Kommunen im Gegensatz zum Land keine Schulden für konsumtive Ausgaben machen könnten, sei es eher ein Alarmsignal, wenn der Verschuldungsstand der Kommunen sinke, weil sie dann nicht mehr investierten.

Der Anstieg der Kassenkredite sei bedrohlich, auch unter dem Gesichtspunkt, dass steigende Zinsen befürchtet werden müssten. Der Anstieg seit 2005 von 10,4 Milliarden € auf 16 Milliarden € entspreche dem Betrag, den der Landesfinanzminister durch strukturelle Veränderungen über diese vier Jahre den kommunalen Kassen genommen habe. Insofern müsse doch auffallen, dass sich die Kommunen durch Kassenkredite mit dem hohen Risiko steigender Kreditzinsen im Moment hoch verschuldeten, weil man ihnen Einnahmen weggenommen habe.

Verantwortungsloser als bei dem letzten Wortbeitrag des Ministers könne man mit der kommunalen Investitionsbereitschaft eigentlich nicht umgehen. Denn eine zurückgehende Verschuldung sei kein gutes Signal für die Kommunen und auch nicht für das Land, weil die Kommunen dann noch weniger investierten als bislang.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) entgegnet, solange Haushalte so dramatisch mit der Konjunkturlage verbunden seien, wie es zurzeit der Fall sei, werde man nach seiner Meinung keine Haushaltskonsolidierung hinbekommen. Wenn man auf die Vergangenheit hinweise, müsse man sehen, dass zum Beispiel in den Jahren um 2002 Milliardenbeträge an Körperschaftsteuern hätten zurückgezahlt werden müssen. Die Situation sei also ganz anders gewesen als die, die Finanzminister Linssen 2005 vorgefunden habe.

Immer wieder erlebe man bei Konjunkturinbrüchen einen massiven Anstieg der Verschuldung. Er sehe nicht, wie man aus dieser Problematik herauskommen wolle. Die Steuersenkungspolitik von Schwarz-Gelb werde seines Erachtens genauso wenig weiterhelfen wie die Steuersenkungspolitik, die Rot-Grün vor einigen Jahren in Berlin betrieben habe. Er würde gerne einmal erfahren, ob Finanzminister Dr. Linssen es für sinnvoll halte, die Steuersenkungsversprechen der FDP im Bund umzusetzen.

Er könne jedenfalls nicht erkennen, wie man aus der Schuldenspirale herauskommen und die Haushalte konsolidieren wolle, zumal mit steigenden Zinsbelastungen aufgrund ansteigender Zinsen zu rechnen sei. Aus seiner Sicht sei entscheidend, dass in Berlin eine andere Steuerpolitik gemacht werde, die die notwendigen Steuereinnahmen sicherstelle. Wenn die Steuereinnahmen weiterhin so konjunkturabhän-

gig seien wie im Moment, werde man zu keiner Haushaltskonsolidierung und auch nicht so zu einer sozialeren Politik kommen können.

Christian Weisbrich (CDU) bemerkt, Kollege Körfges habe eben mit Begeisterung die Argumentation des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich der Schuldenbremse aufgenommen. – Im Hinblick darauf würde er vom Finanzminister gerne einmal hören, ob das Land nicht auch dann, wenn es keine Schuldenbremse gebe, in der gegenwärtigen Situation einen strammen Konsolidierungskurs fahren müsse, und ob es zwischen einem Konsolidierungskurs mit Schuldenbremse und einem Konsolidierungskurs ohne Schuldenbremse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kommunen einen signifikanten Unterschied gebe.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) antwortet Herrn Weisbrich, selbstverständlich wären die Auswirkungen auf die Kommunen gleich. Es sei im Übrigen auch ein Irrtum, wenn die Kommunen glaubten, bei ihnen allein sei die Erledigung bestimmter Aufgaben verfassungsrechtlich abgesichert. Auch das Land habe in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Rechtsprechung usw. verfassungsgemäße Aufgaben. Das Land habe selbstverständlich darauf zu achten, dass die Kommunen die Finanzen erhielten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchten – aber immer in Relation zur Situation des Landeshaushalts.

Selbstverständlich lasse sich argumentieren, dass man dann, wenn man eine Nettoverschuldung null wirklich erreichen wolle, nicht unbedingt eine Verfassungsänderung vornehmen müsse. Die letzten 40 Jahre hätten allerdings gezeigt, dass es offensichtlich ohne Schuldenbremse in der Verfassung nicht gehe, und deshalb sei er ein Befürworter einer solchen Verfassungsänderung.

Herr Sagel habe darauf hingewiesen, dass mit steigenden Zinssätzen die Zinsausgaben weiter anstiegen. – Damit sei sicherlich zu rechnen. Die Zinsen stiegen aber nur dann, wenn sich zugleich auch die wirtschaftliche Entwicklung verbessere. Diese Zusammenhänge und diese Zyklen habe es in der Vergangenheit auch immer gegeben. Ein Blick auf das Haushaltsjahr 2008 zeige, dass es trotzdem machbar sei, einen praktisch ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Was die Ausführungen von Herrn Groth zu den Kassenkrediten der Kommunen angehe, könne er sich nicht erinnern, dass dieser ähnlich argumentiert habe, als in den Jahren 2000 bis 2005, also zu rot-grüner Regierungszeit, die Kassenkredite von 2,4 auf 10,6 Milliarden € angestiegen seien. Insofern relativierten sich die Krokodilstränen von Herrn Groth etwas, auch wenn die Entwicklung sehr bedauerlich sei.

Herr Körfges habe gegen die in Berlin vorgesehenen Steuersenkungen argumentiert. – Er sage dazu: Der Rahmen für Steuersenkungen sei sehr begrenzt. Finanzminister müssten das so sehen. Aber Bundeskanzlerin Merkel habe beispielsweise von 15 Milliarden € in der Legislaturperiode gesprochen. Das sei ein Volumen, das in der Phase der tiefsten Krise für 2009/2010 auch schon ermöglicht worden sei, und das habe die SPD mitgetragen.

Auch Herr Sagel habe gegen die Steuersenkungen argumentiert. Man müsse sehen, dass die Unternehmensteuerbelastung einschließlich Gewerbesteuer in Deutschland bei 29 bis 30 % liege. Damit liege man im europäischen Mittel. Er glaube, dass die Koalition, die das seinerzeit aus Wettbewerbsgründen so beschlossen habe, daran recht getan habe.

Was die Kosten der Unterbringung bzw. der Hilfen zur Erziehung angehe, werde man sich an Berlin wenden müssen. Die zu den Bedarfsgemeinschaften getroffene Vereinbarung sei sicherlich nicht gut, sei aber nun einmal so unterschrieben worden. Man müsse jedenfalls versuchen, im Interesse der Kommunen tätig zu werden.

Sodann kommt der Minister noch einmal auf die Schuldenbremse zu sprechen. Er gehe davon aus, dass die SPD im Bund aus triftigen Gründen zugestimmt habe. Das Ziel einer Nettoneuverschuldung null sei zu erreichen; natürlich komme es dabei sehr stark auf die wirtschaftliche und die steuerliche Entwicklung an. Die Kommunen seien von der Schuldenbremse aber nicht direkt betroffen. Es sei immer eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, wo gespart werde. Dass jeder meine, er müsse laut schreien, damit es ihn nicht treffe, kenne man sei Langem; das dürfe niemanden vom Sparen abhalten.

Herrn Groth dürfe er daran erinnern, dass die Grünen 2005/06 einmal Überlegungen zur Finanzierung bzw. zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt hätten. Er hielte es für produktiv, wenn die Grünen das Papier heute noch einmal hervorholten und da weitermachten.

Text des Haushaltsgesetzes 2010

Vorlage 14/2815

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Wortmeldungen.

Dr. Helmut Linssen
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

Betreff der Angelegenheit

105. Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses
am 2. Oktober 2009

TOP 2
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010);

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

Anrede,

I. Allgemeines

Die im Haushaltsjahr 2010 im Einzelplan 20 etatierten Einnahmen und Ausgaben habe ich mit meinem Einführungsbericht vom 21. September 2009, der Ihnen allen vorliegt, im Einzelnen erläutert. Meine Ausführungen möchte ich daher auf einige Schwerpunkte beschränken:

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2010

in Einnahmen mit	rd. 46,5 Mrd. EUR
und in Ausgaben mit	rd. 13,8 Mrd. EUR

ab.

Die Einnahmen des Einzelplans 20 nehmen gegenüber 2009 um rd. 2 Mrd. EUR, und die Ausgaben um rd. 3 Mrd. EUR ab. Diese Mindereinnahmen und Minderausgaben beruhen im Wesentlichen auf den nur im Haushalt 2009 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Konjunkturpaket II in Höhe von 2,1 Mrd. EUR.

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt, die als Einnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert wird, beläuft sich auf 6,7 Mrd. EUR.

Die Nettoneuverschuldung im NRW-Landeshaushalt insgesamt beträgt 6,6 Mrd. EUR. Sie liegt damit um rd. 600 Mio. EUR über der Nettoneuverschuldung 2009, jedoch um fast 130 Mio. EUR unter der Rekordneuverschuldung aus dem Jahre 2004. Damals machte die Regierung Steinbrück 6,724 Mrd. EUR neue Schulden – und das in einer Situation ohne vergleichbare Wirtschaftskrise. Daran ist zu erkennen, dass der Landeshaushalt insgesamt ein ganzes Stück belastbarer geworden ist.

II. **Schwerpunkte**

Nachdem ich Ihnen diese Eckdaten für den Einzelplan 20 im Entwurf 2010 vorgestellt habe, möchte ich noch auf einige Schwerpunkte bzw. Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 eingehen:

- **Steuern**

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 134. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2009 werden für das Land Nordrhein-Westfalen in 2010 Steuereinnahmen in Höhe von rd. 37 Mrd. EUR erwartet. Gegenüber dem Soll 2009 (Stand 2. Nachtrag) vermindern sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um rd. 1,5 Mrd. EUR. Ein Teil der Steuermindereinnahmen ist auf die Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund zurückzuführen. 2010 erhält

der Bund erstmals die gesamten Jahreseinnahmen. Die Kompensationszahlung des Bundes, die als Zuweisung den übrigen Einnahmen zufließt, erhöht sich deshalb gegenüber 2009 um 936 Mio. EUR auf knapp 1,9 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung dieses Effektes liegen die Steuereinnahmen für das Jahr 2010 um rd. 550 Mio. EUR unter den Ansätzen für 2009.

- **Kommunale Finanzausstattung**

Ermittlung des Steuerverbundes

Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Für den Steuerverbund 2010 sind maßgeblich die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009. Wie in den Vorjahren stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Wegen verschiedener Änderungen des Umsatzsteuerfestbetrages im Finanzausgleichsgesetz werden im GFG 2010 die erforderlichen Bereinigungen vorgenommen. Daher vermindern sich die Verbundgrundlagen erstens um den Umsatzsteuerfestbetrag für Einnahmeausfälle bei der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpakets I.

Das ist folgerichtig, weil die Kfz-Steuererinnahmen auch bislang alleine dem Land zustanden.

Zweitens wird der Ausgleich des Bundes für die Beendigung der Umsatzsteuerbefreiung der Spielbanken herausgerechnet. Die von dem Spielbankunternehmer zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe des Landes angerechnet. Für diesen Einnahmeverlust erhält das Land vom Bund eine Entschädigung über den Umsatzsteuerfestbetrag.

Bereinigt wurden die Verbundgrundlagen darüber hinaus drittens um die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die U3-Betreuung in Höhe von rd. 16 Mio. EUR. Herr Kollege Groth hat diese Bereinigung bereits kritisiert. Die Bereinigung ist aber gerechtfertigt. Das Land stellt im Haushalt 2010 über das Kinderbildungsgesetz für den Ausbau der U3 Betreuung in Tageseinrichtungen auf 77.000 Plätze einen Betrag von 225 Mio. EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2009 sind es für 66.000 Plätze 174,5 Mio. EUR gewesen. Der Zuwachs von 2009 nach 2010 beträgt daher allein 50,5 Mio. EUR. Das ist ein Vielfaches mehr als der kommunale 23-%-Anteil an den 16 Mio. EUR des Bundes, die die Kommunen andernfalls erhalten hätten.

Steuerverbundvolumen

Nach dem Entwurf 2010 wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2009 ein Finanzvolumen von rd. 7,7 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Damit ist zwar eine Abnahme von 250,8 Mio. EUR bzw. 3,1 v.H. gegenüber 2009 zu verzeichnen. Noch immer ist das aber der zweithöchste Wert seit Bestehen des Steuerverbundes. Zum Vergleich: In 2005 stand den Kommunen ein Steuerverbundvolumen von rd. 6,3 Mrd. EUR¹ und damit 1,4 Mrd. EUR weniger als 2010 zur Verfügung. Hinzu kommen noch rd. 110 Mio. EUR an Mehrausgaben für den Familienleistungsausgleich, der außerhalb des Steuerverbundes gezahlt wird.

Die nach der vollständigen Berechnung der Verbundgrundlagen im Referenzzeitraum notwendigen Änderungen im Haushalt 2010 werden wir – wie auch in den vergangenen Jahren – mit einer Ergänzungsvorlage auf den Weg bringen. Nach der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen und der Zahlungen im Länderfinanzausgleich ist damit zu rechnen, dass der Steuerverbund in einer Größenordnung von um die 100 Mio. EUR niedriger ausfallen wird als im Entwurf prognostiziert.

¹ Zum Zweck der Vergleichbarkeit wurde das „Ist“ 2005 um 175,9 Mio. EUR bereinigt, weil die Zweckzuwendungen, die ab dem Haushaltsjahr 2006 außerhalb des Steuerverbundes zusätzlich gezahlt werden, in der Vergleichszahl 2005 noch enthalten sind.

- Länderfinanzausgleich

Im Länderfinanzausgleich hat das Land Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2009 bei einer Finanzkraft von 101,21 % des Länderdurchschnitts nämlich wieder den Zahlerland-Status erreicht. Das wirkt sich auch auf den kommunalen Steuerverbund aus.

Für 2010 haben wir auf Basis unserer derzeitigen Erkenntnisse für den Länderfinanzausgleich einen Ansatz in Höhe von 100 Mio. EUR vorgesehen. Die weitere Entwicklung lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren, weil es wegen der derzeitigen Wirtschaftskrise auch zu zwischenzeitlichen Veränderungen im Finanzkraftgefüge der Länder kommen kann. Wir werden die weitere Entwicklung daher genau verfolgen.

Einheitslasten

Noch ein paar Sätze zum Thema Einheitslasten:

Das von den kommunalen Spitzenverbänden bei Frau Prof. Dr. Färber in Auftrag gegebene Gutachten liegt der Landesregierung seit dem 2. September 2009 vor. Es kommt zu anderen Ergebnissen als das Gutachten von Prof. Dr. Lenk. Die Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir bereits wieder aufgenommen. Die Landesregierung hat die

Absicht, diese Gespräche möglichst bald erfolgreich abzuschließen.

- **Vorsorge für die Finanzierung von Versorgungsleistungen**

Die im Haushaltsentwurf 2010 vorgesehenen Zuführungen zu den beiden Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" dienen der Vorsorge für die ansteigenden Pensionslasten.

"Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"

Die Zuführungen zu dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gehen auf eine bundesrechtliche Regelung zurück. Diesem Sondervermögen sind in dem Zeitraum von 1999 bis 2009 bislang insgesamt rd. 2,3 Mrd. EUR aus dem Landeshaushalt zugeführt worden. In dieser Summe sind insgesamt 925 Mio. EUR Sonderzuführung aus dem ersten und zweiten Nachtrag 2007 enthalten. Mit dieser Sonderzuführung hat die Landesregierung einen ganz erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet.

Die für 2010 vorgesehenen Zuführungsbeträge be-
laufen sich auf rd. 200 Mio. EUR.

"Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-West-
falen"

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sonder-
vermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nord-
rhein-Westfalen" hat das Land das
Sondervermögen mit der Bezeichnung "Versor-
gungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen"
errichtet. Der Versorgungsfonds dient der
Finanzierung zukünftiger Versorgungsleistungen
für die Beamtinnen und Beamten sowie die
Richterinnen und Richter des Landes, deren
Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005
begründet worden ist. Für jeden Angehörigen/jede
Angehörige dieses Personenkreises wurde im
Zeitraum vom 01.01.2006 – 30.06.2008 ein Betrag
in Höhe von 500 EUR pro Monat eingestellt. Durch
die zwischenzeitlich erfolgten linearen Besoldungs-
erhöhungen ist der Betrag mittlerweile auf 530
EUR zum 01.03.2009 und 536,50 EUR zum
01.03.2010 angestiegen. Bei weiteren allgemeinen
linearen Besoldungserhöhungen steigt der Zufüh-
rungsbetrag entsprechend weiter an.

In den Jahren 2006 bis 2008 sind dem Sonderver-
mögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-

Westfalen" insgesamt 143,6 Mio. EUR zugeführt worden.

Im Entwurf 2010 ist eine Zuführung in Höhe von 161 Mio. EUR vorgesehen.

- **Innovationsfonds**

Im Innovationsfonds werden in 2010 Einnahmen i.H.v. 119,5 Mio. EUR erwartet.

Die veranschlagten Einnahmen werden zur zweckgebundenen Verausgabung im Epl. 06 bereitgestellt für

- a) die Förderung von Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie 40 Mio. EUR
- b) den Ausbau des Fachhochschulbereichs 59,5 Mio. EUR
- c) den Finanzierungsanteil des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) für das Forschungszentrum Jülich 20,0 Mio. EUR

- **Sondervermögen "Risikoabschirmung**

WestLB AG und Abrechnung

Finanzmarktstabilisierungsfonds"

Eingehen möchte ich auch auf die Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" und „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“.

Dem Sondervermögen zur Risikoabschirmung der WestLB AG hatten wir in 2008 insgesamt 931 Mio. EUR zugeführt. Bislang sind Einnahmen aus der Avalprovision in Höhe von 15,4 Mio. EUR und aus der Vermögensanlage in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR vereinnahmt worden. Abzüglich der Inanspruchnahme des Landes aus der erklärten Garantie in 2008 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2009 in Höhe von 107,6 Mio. EUR ergibt sich zum 21.09. ein Bestand des Sondervermögens von rd. 843,3 Mio. EUR.

Der Bestand des Sondervermögens „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ beläuft sich zum 21.09. auf 359,1 Mio. EUR. Es ist davon auszugehen, dass sich die Abwicklungsphase über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken kann. Inanspruchnahmen sind für 2010 daher noch nicht zu erwarten.

- **Zinsausgaben**

Für Zinsausgaben wird das Land im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 4.635 Mio. EUR aufwenden.

Der Betrag von 4.635 Mio. EUR setzt sich zusammen aus

- Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite 4.580 Mio. EUR
- Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren

- und Schuldscheindarlehen 40 Mio. EUR
- Zinsen für Kassenkredite 15 Mio. EUR

Wegen des in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunkenen Zinsniveaus kann der Ansatz damit im Vergleich zum Vorjahr um 109 Mio. EUR abgesenkt werden, weil bei Umschuldungen im Jahr 2009 auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt werden können. Waren Mitte letzten Jahres für 5- bzw. 10 jährige Finanzierungen noch jeweils rd. 5 % zu bezahlen, so hat sich dies auf derzeit 2,8 % bzw. 3,6 % reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich habe Ihnen einige Schwerpunkte aus dem Entwurf 2009 des Einzelplans 20 zum Einstieg in die nun anschließende Diskussion vorgestellt.

Ich wünsche uns allen einen guten Beratungsdurchgang. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.